

# Information für Händler / allgemeine Vertragsbestimmungen (AGB's) für die Durchführung unserer Modellbahn- und Spielzeughörse

## 1. Veranstalter

Veranstalter der Modellbahnhörse und Modellbahntage sind die Eisenbahnfreunde Biblis und Umgebung e.V., im Weiteren EFB genannt.

## 2. Ort und Veranstaltungszeit

Die Hörse findet an dem in der Einladung angegebenen Termin statt. Veranstaltungsort ist die Riedhalle in Biblis (Lenaustraße 3, 68647 Biblis). Die Halle ist am jeweiligen Tag ab 8:00 Uhr für den Aufbau geöffnert. Die Veranstaltungszeit für Besucher ist von 11:00 – 15:00Uhr.

## 3. Tische und Standgebühr

Die an der Hörse verwendeten Tische haben eine Größe von 1,60m x 0,80m (1,3m<sup>2</sup>). Folgende Standgebühren sind pro Tisch festgelegt: **1 Tisch (1,3m<sup>2</sup>) 16.- € für einen Tag**

## 4. Beantragung von Beistelltischen

Das Aufstellen von Beistelltischen, die der Vergrößerung der Verkaufsfläche dienen, ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, da es sonst zu Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit anderer Aussteller oder Besucher kommen könnte. Auf dem Anmeldeformular muss die **Anzahl und die genaue Größe** der mitgebrachten Beistelltische angegeben werden; es darf nur das aufgestellt werden, was auch angemeldet wurde. **Dabei darf die Fläche der Beistelltische die Hälfte der Tischfläche der angemieteten Tische nicht übersteigen. Sollten die mitgebrachten Tische nicht mit den Maßen der Anmeldung übereinstimmen, wird der Aufbau untersagt.** Der Veranstalter wird die Angaben sowie die Fläche der Tische am betreffenden Tag nachmessen!

**Beistelltische dürfen kostenlos aufgestellt werden.** Diese dürfen jedoch nur hinter den gemieteten Tischen aufgestellt werden, nicht davor oder daneben. Die Fläche der Beistelltische darf nur halb so groß sein wie die Fläche an gemieteten Tischen! **Neben dem Recht, gegen solche Verstöße mit der Untersagung des Aufbaus zu reagieren hat der Veranstalter auch aus anderen Gründen die Möglichkeit, das Aufstellen von Beistelltischen nachträglich ganz oder teilweise zu widerrufen bzw. das Recht, den Abbau zu verlangen, wenn berechnigte Interessen und/oder Rechtsnormen dem Aufbau entgegenstehen (insb. Brandschutzvorschriften).** Insbesondere wird durch die verbindliche Anmeldung **KEIN Anspruch auf das Stellen von Beistelltischen begründet, diese sind nicht Vertragsinhalt.**

## 5. Bestätigung der Anmeldung

Über die Teilnahme erhalten Sie, spätestens drei Wochen nach dem Eingang Ihrer Anmeldung, telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg eine Bestätigung vom Veranstalter. **Sollten Sie eine E-Mail besitzen, bitten wir Sie, diese im Formular anzugeben.**

## 6. Bezahlung

Die anfallende Tischgebühr berechnet sich aus den oben angegebenen Standgebühren. Die Tischgebühr ist bis spätestens **2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** auf folgendes Konto der Sparkasse Rheinhessen (Worms) zu überweisen:

**Konto-Nr.: 5183588**

**BLZ: 55350010**

**IBAN: DE07 5535 0010 0005 1835 88**

**BIC: MALADE51WOR**

**Sparkasse Rheinhessen - Verwendungszweck: Name, Vorname, Frü-Bö oder HerBö-202x,**

## 7. Variation der Tischanordnung, Standortwunsch

Aufgrund von wechselnden Ausstellungsanlagen kann es von Veranstaltung zu Veranstaltung zu Abweichungen in der Tischanordnung kommen. Wünsche über die Standortwahl können in der Anmeldung angegeben werden. Diese werden von dem Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber **nicht Vertragsinhalt, sodass Sie keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Halle haben.** Angegebene Wünsche werden in chronologischer Reihenfolge nach dem Datum der Anmeldung berücksichtigt. **Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie Steckdosen benötigen!**

## 8. Haftungsbeschränkungen

**Der Veranstalter haftet bei Körperschäden (Schäden gegen Leben, Körper, Gesundheit), wenn ihm mindestens leicht fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist. Für Sachschäden und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.** Der Vorstand und andere Mitglieder des Vereins haften nicht persönlich aus Vertrag. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 31, 31a BGB. Der Verein haftet nicht bei einem Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt. **Für Schäden durch den Händler an der Halle, der Einrichtung oder Sachen Dritter haftet der Händler. Dies gilt auch für falsche Benutzung der Analog-Lok-Teststrecke bzw. des Rollenprüfstandes durch den Händler oder Besucher.** Der Veranstalter hat das Recht, bei Vorliegen unzumutbarer Umstände (höhere Gewalt, Nichterhalt der Halle, etc.) die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obigen Regelungen unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 10. Sonderregelungen im Falle von Pandemie-Gefahr.

Für den Fall der Ausrufung von besonderen Verhaltens- und anderen Schutzregeln durch die am Veranstaltungsort zuständigen Behörden **sieht sich der Veranstalter zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen gezwungen**. Hierfür ist er allen Anwesenden weisungsbefugt und übt konsequent sein Hausrecht zur Umsetzung der Regelungen aus. **Der Veranstalter verweist darauf hin, dass behördliche Anordnungen kurzfristig geändert werden können und umgesetzt werden müssen. Dies kann zu einer Veränderung der Regelungen bzw. Maßnahmen bis hin zu einer Absage der Veranstaltung führen.**

**Für hierdurch entstehende Kosten- oder Einnahmeausfälle trägt er keine Haftung.** Zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt der Veranstalter ein **Hygienekonzept in Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Behörden**. Das Hygienekonzept wird allen Händlern/-innen vorab auf Wunsch zugeschickt. Am Veranstaltungsort werden entsprechende Aushänge auf die Regelungen verweisen. **Die Veranstaltung wird nach den geltenden Regelungen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung abgehalten.**